



Reto Schärli,
Mediensprecher
SBB

«Der Mann störte die Aufnahmen»

Während der «Arena»-Sendung vom Freitag wurde ein Zuschauer von Sicherheitskräften unsanft aus dem Zuger Bahnhof abgeführt und offenbar mit einem temporären Hausverbot belegt. Warum?

Reto Schärli: Der Mann wollte die Fernsehaufnahmen stören. Deshalb wurde er zum Weggehen aufgefordert. Als er dies freiwillig nicht tun wollte, begleiteten zwei SBB-Sicherheitsleute den Mann aus dem

NACHGEFRAGT

Bahnhof hinaus. Dort kontrollierten sie seine Personalien und sprachen eine Verwarnung aus – nicht aber ein Hausverbot. Der Mann versuchte noch zweimal, wieder zum Aufnahmeort in der Bahnhofshalle zu gelangen, was die Sicherheitsleute aber verhinderten.

In welchen Fällen lassen die SBB Personen aus einem Bahnhof entfernen? Gibt es entsprechende Richtlinien?

Schärli: Wer gegen die Bahnhofordnung verstösst, kann vom Sicherheitsdienst weggeführt werden. Die Bahnhofordnung stützt sich auf das Eisenbahngesetz ab und ist bei den Zugängen zu allen Bahnhöfen angebracht. Wegweisungen werden gezielt ausgesprochen, etwa wenn sich eine Person den Anordnungen des Sicherheitspersonals widersetzt. Mit einem Hausverbot werden Personen belegt, die sich auch nach wiederholten Verwarnungen nicht an die Bahnhofordnung halten.

Passiert das oft?

Schärli: Im Vergleich zu den Hunderttausenden Personen, die sich jeden Tag in den grossen Bahnhöfen aufhalten, geschieht dies sehr selten. Unsere Sicherheitsleute gehen immer mit Augenmass vor. Die meisten Fälle betreffen den Hauptbahnhof Zürich. Dort erhält durchschnittlich eine Person pro Woche eine Wegweisung.

Und was, wenn solche Leute tatsächlich auf den Zug müssen?

Schärli: Auch mit einem Hausverbot belegte Personen dürfen in einem Bahnhof ein Billett kaufen und in den Zug einsteigen. Sie dürfen sich aber nur zu diesem Zweck im Bahnhof aufhalten, ein längerer Aufenthalt ist ihnen untersagt.

CHRISTIAN PETER MEIER
christian.meier@zugerzeitung.ch

Die Kritik am Notruf nimmt zu

ZUG Eine Patientin in Not wurde nicht von der Ambulanz abgeholt. Kein Einzelfall, wie sich nun zeigt.

SUSANNE HOLZ
redaktion@zugerzeitung.ch

«Anscheinend ist die Lebenserwartung im Kanton Zug zu hoch.» So überschätzte der Rotkreuzer Hugo Ferrari einen Brief, den er Kantonsarzt Rudolf Hauri und unserer Zeitung zukommen liess, nachdem er vergangenen Donnerstag in der «Neuen Zuger Zeitung» über den Fall der 16-jährigen Diabetikerin gelesen hatte. Diese war trotz eines lebensbedrohlichen Zustands nicht von der Ambulanz geholt worden. Einigermassen aufgewühlt schildert nun auch Hugo Ferrari seine negativen Erfahrungen mit dem Notruf 144. Der 63-Jährige ist vor gut einem Monat, am 13. September, um 4 Uhr in der Früh aufgewacht – mit massiven Herzbeschwerden. «Ich konnte nicht aufstehen, hatte Mühe mit der Atmung und Würgegefühle.» Ein Kollege, der gerade über Nacht zu Gast war, habe die 144 angerufen.

Eine Odyssee

Was der Rotkreuzer weiter erzählt, hört sich wie eine unglaubliche Odyssee an. «Man verwies meinen Kollegen an den Hausarzt. Bei späteren Anrufen verwies man ihn an eine 0900-Nummer, die aber mit dem Hausanschluss nicht funktionierte.» Als der Kollege um 6 Uhr zur Arbeit musste und um 7 Uhr die Frau des 63-Jährigen eintraf, sass Hugo Ferrari immer noch mit unveränderten Beschwerden im Bett. Seine Frau habe nun die 144 gewählt, wieder habe man an den Hausarzt verwiesen. «Um 8 Uhr stellte sich heraus, dass mein Hausarzt an diesem Tag nicht arbeitet – man solle die 144 anrufen.» Kurz vor 10 Uhr vormittags habe seine Frau schliesslich nochmals die 144 gewählt und gesagt: «Er ist auf den Boden gefallen.» Hugo Ferrari schreibt in seinem Brief: «Das war das Schlüsselwort, die Ambulanz kam sofort.» Im Spital angekommen, diagnostizierte man beim Rotkreuzer ein Vorhofflimmern und einen erlittenen Herzinfarkt. Hugo Ferrari stellt nun in seinem Brief folgende Frage an den Kantonsarzt: «Warum muss man auf den Boden fallen, damit man im Kanton Zug Hilfe bekommt?»

Ein weiterer Leser, der nicht namentlich genannt werden will, ist auf den Boden gefallen, stiess beim Notruf jedoch trotzdem auf taube Ohren. Der Chamer hatte am 18. Januar mit sechs



Nicht selten gelangt ein Notruf gar nicht bis zu den Sanitätern.

Archivbild Werner Schelbert

Titanscheiben und zwei Titanstiften im Rücken die Andreasklinik verlassen – nach seiner zweiten Diskushernie-Operation. Zwei Tage später wählte er gegen 22.30 Uhr die 144: «Ich lag am Boden, konnte nicht mehr gehen, hatte grosse Schmerzen – und ich bin alleinstehend.» Doch die Frau am anderen Ende der Leitung, will heissen bei der Luzerner Notrufzentrale, wollte keine Ambulanz schicken, sondern den am Boden Liegenden mit dem Notarzt verbinden. «Ich sagte, ich brauche keinen Notfallarzt, ich brauche eine Ambulanz», so der Chamer. Er rief an, entrüstet und fassungslos: «Ich habe der Frau meine Situation geschildert – das hat sie schlichtweg nicht interessiert. Ich wurde nicht ernst genommen, sondern abgewimmelt.» Erst als der Chamer die Andreasklinik anrief und diese sich an den Notruf wandte, wurde von der Luzerner Leitstelle eine Ambulanz angeboten. Aus der Klinik entlassen, äusserte der Frustrierte seine Kritik telefonisch direkt bei der Notrufzentrale. Und habe zur Antwort bekommen, man

müsse Prioritäten setzen; rücke man für jeden Fall aus, habe man zu wenig Kapazitäten. Das Fazit des Rückenpatienten lautet: «Das Verhalten, das die Notrufzentrale Luzern an den Tag legt, ist für eine professionelle Organisation eine Katastrophe.»

Abklärungen nicht öffentlich

Fragt man bei der Medienverantwortlichen Ramona Helfenberger bei der Sanitätsnotrufzentrale Luzern nach deren Leitlinien, wann eine Ambulanz aufgegeben wird, so fällt die Antwort sehr allgemein aus (siehe Box). Der Zuger Kantonsarzt Rudolf Hauri, der den Fall der 16-jährigen Diabetikerin, zu der keine Ambulanz entsandt wurde, abklärt, schreibt jedoch: «Die Abklärungen erfolgen im Auftrag des Gesundheitsdirektors und nehmen Zeit in Anspruch. Sie werden nach rechtsstaatlichen Prinzipien vorgenommen, und die sind nicht öffentlich (...).» Die Gesundheitsdirektion werde die Öffentlichkeit nach Abschluss der Abklärungen informieren.»

Das sagt die Notrufzentrale

LEITLINIEN sh. Esther Schmid, Ärztliche Leiterin Rettungsdienst des Luzerner Kantonsspitals, gibt zu den Vorfällen auf Anfrage unserer Zeitung folgendermassen Auskunft: «Die Disponenten der Sanitätsnotrufzentrale beurteilen anhand einer klaren Abfragematrix die Notfallsituation und leiten entsprechend die medizinischen Massnahmen und Hilfestellungen ein. Diese umfassen je nach Beurteilung unter anderem das Aufgebot eines Rettungswagens, die Vermittlung des Notfallarztes, das Aufgebot von First Respondern (ausgebildete Laien) und/oder die Anleitung zu medizinischer Laienhilfe.» Die Disponenten der Sanitätsnotrufzentrale seien entsprechend ausgebildet und unterlägen einer stetigen Fortbildung, unterstreicht Schmid.

Casino sanieren, nicht erweitern

PAROLEN Die FDP der Stadt lehnt die Foyer-Erweiterung ab. In der Kritik steht sogar die Sanierung des Casinos.

Oskar Rickenbacher konnte die Folie auf dem Hellraumprojektor gleich liegen lassen, auf der ein Abstimmungszettel gemäss seinen Empfehlungen ausgefüllt war. «Hände weg vom Seeliken», das forderte der Vertreter der «Freunde Seebad Seeliken» als Referent zur städtischen Abstimmung über das Theater Casino Zug. Seinem Appell ist die FDP der Stadt Zug gefolgt. Für die Variantenabstimmung vom 25. November beschlossen die Versammelten für die Sanierung des Casinos die Ja-Parole, für die Sanierung inklusive Foyer-Erweiterung ein Nein. Bei der Annahme beider Varianten soll man in der Stichfrage der Variante A den Vorzug geben. Genau so war der projizierte Wahlzettel von Oskar Rickenbacher ausgefüllt. Und die gleiche Abstimmungsempfehlung hatte zuvor schon der Vorstand der städtischen FDP beschlossen.

Kritik im Grundsatz

Doch ganz so rund lief die Diskussion nicht ab. Diese war ausgiebig, auch wenn nur zwölf Mitglieder daran beteiligt waren. Es blieb nicht nur bei den kritisierenden Ausführungen von Oskar Rickenbacher. Dieser warf dem Stadtrat

insbesondere vor, mit der Vorlage den Auftrag des Stimmvolkes zu missachten. «Bauliche Eingriffe müssen, wenn immer möglich, innerhalb des bestehenden Volumens umgesetzt werden», zitierte er aus der Abstimmungsbroschüre zur ersten Etappe der Sanierung des Casinos von Anfang 2010.

Die Skepsis gegen die Foyer-Erweiterung waren schon innerhalb der FDP vorhanden, doch Parteipräsidentin Chris



«Ich habe weit und breit keinen Pro-Referenten gefunden.»

CHRIS OEUVRAY,
FDP-PARTEIPRÄSIDENTIN

Oeuvray berichtete, sie habe sich bemüht, jemanden zu finden, doch «ich habe weit und breit keinen Pro-Referenten gefunden».

Es meldeten sich aber Stimmen zu Wort, die auch die Sanierung an sich

kritisierten, allen voran alt Stadtarchitekt Fritz Wagner. Er habe die Pläne gesehen. Da würden andere Materialien verwendet als an den bisherigen Bauten aus den Jahren 1909 und 1981, man setze quasi eine neue Fassade auf und nehme keine Rücksicht auf das Bestehende. Klar für ein doppeltes Nein sprach sich Gemeinderat Werner Hauser aus, dies aus ökonomischen Überlegungen: «Etwas mehr als für den laufenden Unterhalt zu investieren, das würde reichen. Man muss mir einmal sagen, wo man das Geld überhaupt investieren will.»

Terminkollision und Führung

Für Unmut sorgte die spärliche Teilnahme an der Versammlung, die Hans Opprecht «ein Armutszeugnis» nannte. Die Sprache kam auf die gleichzeitig stattfindende Podiumsdiskussion des Komitees «Bürgerlicher Stadtrat 2014» (BS14), an dem die drei bürgerlichen Zuger Bundesparlamentarier teilnahmen. Die Terminkollision führte zu kritischen Nachfragen und scheint auch für den Vorstand eine Knacknuss gewesen zu sein. Die Parteitermine seien für das ganze Jahr gemacht gewesen, man habe die Versammlung nicht mehr verschieben können, sagte Chris Oeuvray. Peter Fehr ermahnte den Vorstand, in der Zusammenarbeit mit BS14 habe stets die Partei die Führung zu behalten.

CHRISTIAN VOLKEN
christian.volken@zugerzeitung.ch

Stadt hat einen neuen Dienst

ZUG red. In der Stadt Zug gibt es bald ein weiteres Betreuungsangebot. Am Freitag, 2. November, eröffnet die reformierte Kirche Zug ihren Dienst Chinderhüeti Arche. Geöffnet ist dieser jeweils am Freitagnachmittag in den Jugendräumen des reformierten Kirchenzentrums an der Bundesstrasse 15 in Zug. Eltern können ihre Kinder ab 13.30 bis 15 Uhr bringen.

Wie die Organisatoren in einer Mitteilung schreiben, werden die Kinder dann während mindestens zweier Stunden betreut. Geboten werden den kleinen Gästen ein individueller Ablauf, das Feiern von Ritualen wie Ostern oder Weihnachten und ein gemeinsames Zvierli. Ausserdem gibt es diverse Aktivitäten wie Basteln, Lesen oder Singen.

Preis nach Einschätzung

Aufgenommen werden grundsätzlich Kinder ab 18 Monaten bis und mit Kindergartenalter. Die zwei Betreuerinnen Nicole Torghelle und Claudia Bitzi kümmern sich um sie. Bei Bedarf ist gemäss den Organisatoren eine dritte Person anwesend. Wer sein Kind dort abgeben möchte, der muss mit Kosten zwischen 20 und 50 Franken pro Nachmittag rechnen, wobei der Betrag aufgrund einer Selbsteinschätzung festgelegt werden kann.

ANLÄSSE

Christoph Blocher im Burgbachsaal

ZUG red. Am Donnerstag hält Nationalrat Christoph Blocher im Burgbachsaal einen Vortrag unter dem Titel «Die Schweiz in Europa, Gedenkanlass zum 20. Jahrestag der EWR/EU». Der Anlass beginnt um 19.30 Uhr.

Klassik, Oper und Party

ZUG red. Am Samstag findet zum siebten Mal die Veranstaltung Casino Style im Theater Casino Zug statt. Neben dem Klassik-Battle und einem DJ-Programm wird dann erstmals auch ein Opernprogramm aufgeführt. Dieses trägt den Titel «Häuptling Abendwind». Die Veranstaltung beginnt um 22.30 Uhr.